

## XIV. Reichsbank.

Berlin.

(W 56, Jägerstraße Nr. 31.)

Die Reichsbank hat die Aufgabe, den Geldumlauf im Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Sie wird unter der Leitung des Reichskanzlers von dem Reichsbankdirektorium verwaltet. Die 181 Zweiganstalten sind teils dem Reichsbankdirektorium unmittelbar untergeordnet (20 Reichsbankhauptstellen, 78 Reichsbankstellen), teils von einer anderen Dreieiganstalt abhängig (380 Reichsbanknebenstellen, 3 Warendepots). Die Aufsicht über die Reichsbank wird von einem Kuratorium ausgeübt, welches aus dem Reichskanzler als Vorsitzenden und vier Mitgliedern besteht. Eines der letzteren ernannt der Kaiser, die drei anderen wählt der Bundesrat jedesmal auf zwei Jahre. Die Reichsbankanteilsbezieher haben bei der Verwaltung hauptsächlich nur beratende Stimme. Sie werden vertreten durch die Generalversammlung und den aus ihrer Mitte gewählten ständigen Zentralausschuß. Außerdem besteht bei jeder Reichsbankhauptstelle ein aus Anteilsbezieher gebildeter Bezirksausschuß.

### Reichsbankkuratorium.

Vorsitzender.

Sr. Erz. Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler; siehe Bundesrat.

Stellvertreter.

Sr. Erz. Frhr. v. Stein, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Wirklicher Geheimer Rat; siehe Bundesrat.

Mitglieder.

Sr. Erz. Hergt, Königl. Preussischer Staats- und Finanzminister; siehe Bundesrat.

Dr. Ritter v. Woff, Königl. Bayerischer Ministerialdirektor im Staatsministerium der Finanzen; siehe Bundesrat.

Dr. Hallbauer, Königl. Sächsischer Geheimer Rat und Ministerialdirektor; siehe Bundesrat.

Sr. Magnifizenz Dr. Prechtel, Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg; siehe Bundesrat.

### Reichsbankdirektorium.

Präsident.

Sr. Erz. Habernstein, Wirklicher Geheimer Rat, Mitglied des Preussischen Herrenhauses, Ehren doktor der Universitäten Berlin und Bonn (Pr RK1m.E.) (Pr RK1) (Pr RK1) (Pr RK2m) (Pr RK2) (Pr RK2) (Bay RK1 m. Schw. m. K.) (RK3 III) (Hf WK1RK2) (Hf RK1).

Wizepräsident.

Sr. Erz. Dr. v. Masenapp, Wirklicher Geheimer Rat (Pr RK2m. St. Kr. u. E.) (Pr RK2 m. St.) (Pr RK2m) (Pr RK2) (Pr Jogh.) (Wb RK2a) (Hf RK1a).